



## **Protokoll der 26. Steuerkreissitzung im besonderen Umlaufverfahren am 7. März 2022**

Aufgrund der Restriktionen zur Corona-Pandemie erfolgte die Projektauswahl der 26. Steuerkreissitzung im besonderen Umlaufverfahren.

Mit Beschluss vom 1. April 2020 hat der Steuerkreis der LAG mehrheitlich zugestimmt, dass das Projektauswahlverfahren - solange Einschränkungen aufgrund der Restriktionen zur Corona-Pandemie bestehen - **im elektronischen besonderen Umlaufverfahren** gefasst wird.

Am 21. Februar 2022 wurden die Mitglieder des Steuerkreises per E-Mail über die geplante 26. Steuerkreissitzung und die beiden Projektanträge informiert. Rückmeldungen konnten bis zum 28. Februar 2022 (14:00 Uhr) abgegeben werden. Es erfolgten bis zu diesem Zeitpunkt keine Änderungswünsche und einige positive Rückmeldungen.

Am 28. Februar 2022 wurden dann per E-Mail folgende Unterlagen an die Mitglieder des Steuerkreises versandt: Tagesordnung, Checkliste, Projektbeschreibung und Stimmzettel zu folgenden Einzelprojekten (sh. Anlage 1), sowie eine PPP zum Genussmarkt

- Einzelprojekt: **Genussmärkte in Ansbach**  
Projektträger: Stadt Ansbach  
Förderbudget: 42.000 €, Förderrate 40% der förderfähigen Nettokosten
- Einzelprojekt: **Kinderlore in Bronze Dinkelsbühl**  
Projektträger: Stiftung zur Pflege des Brauchtums in Dinkelsbühl  
Förderbudget: 51.900 €, Förderrate 60% der förderfähigen Nettokosten

Der verfügbare Orientierungsrahmen der Lokalen Aktionsgruppe reicht für die Beschlussfassung dieser Projekte nicht aus, daher erfolgt die Fassung von Vorbehaltsbeschlüssen. Das heißt, die Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit weiterer LEADER-Mittel.

Die Abgabefrist für die Stimmabgabe war der 07. März 2022, 24:00 Uhr

Fristgerecht gingen folgende Rückmeldungen (sh. Anlage 2) ein:



## **Einzelprojekt: Genussmärkte in Ansbach**

**10 Zustimmungen und 3 Ablehnungen von Öffentlichen Vertretern**, 6 Kommunen gaben keine Rückmeldung ab.

**25 Zustimmungen aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner, keine Ablehnung**, 3 WiSo-Partner ohne Rückmeldung.

Es erfolgte kein Ausschluss auf Grund einer Befangenheit, somit waren 47 Personen stimmberechtigt. 38 Steuerkreismitglieder beteiligten sich am Umlaufbeschluss. Insgesamt liegen **35 positive Rückmeldungen und drei Ablehnungen** vor.

**Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben und die Checkliste wurde mit 28 Punkten bewertet und mit 35 : 3 beschlossen.**

Alle Mitglieder des Steuerkreises sind verpflichtet, auch in einem Umlaufverfahren der Geschäftsführung mitzuteilen, wenn man sich in einem Interessenskonflikt im Zusammenhang mit einem Projekt befindet. Es wurde keine persönliche Befangenheit festgestellt.

Bei der Erstellung des Bewertungsvorschlags für die Checkliste Projektauswahlkriterien durch das LAG-Management, als Unterstützung im Sinne einer Diskussionsgrundlage für das Entscheidungsgremium liegt kein Interessenkonflikt vor.

Die Entscheidung über die Projektbewertung erfolgte nach Rückmeldung im Steuerkreis allein durch das Entscheidungsgremium.

### **Beschluss:**

Die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. befürwortet das Einzelprojekt: *Genussmärkte in Ansbach*. Projektträger ist die Stadt Ansbach.

Gesamtkosten betragen 105.000,00 € netto, die LEADER Förderung beträgt 42.000,00 € bei einer Förderrate von 40%.

Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein und erfüllt die Anforderungen der LAG und deren Auswahlkriterien. Eine Förderung des Projektes nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird vom Steuerkreis in der vorgelegten Form im besonderen Umlaufverfahren befürwortet.

Der verfügbare Orientierungsrahmen der Lokalen Aktionsgruppe reicht für die Beschlussfassung für dieses Projekt nicht aus, daher erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Mittel.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 47 Steuerkreismitglieder, davon 28 Wirtschafts- und Sozialpartner und 19 öffentliche Vertreter.

Am Umlaufbeschluss haben 25 Wirtschafts- und Sozialpartner und 13 öffentliche Vertreter also insgesamt 38 Steuerkreismitglieder teilgenommen. Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

**Dafür: 35 Dagegen: 3 Ausschluss: 0 ohne Teilnahme: 9**

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.



## Einzelprojekt: Kinderlore in Bronze Dinkelsbühl

**12 Zustimmungen und keine Ablehnungen von** Öffentlichen Vertreter, 7 Kommunen gaben keine Rückmeldung ab.

**20 Zustimmungen aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner, vier Ablehnungen,** 4 WiSo-Partner ohne Rückmeldung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer aus Dinkelsbühl fühlte sich aufgrund der Verflechtungen der Stadt mit dem Projekt (Aufstellen der Figurengruppe und herrichten des zur Verfügung gestellten Platzes) befangen. Es erfolgte daher ein Ausschluss auf Grund einer Befangenheit, somit waren 46 Personen stimmberechtigt. 32 Steuerkreismitglieder beteiligten sich am Umlaufbeschluss. Insgesamt liegen **32 positive Rückmeldungen und vier Ablehnungen** vor.

**Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben und die Checkliste wurde mit 20 Punkten bewertet und mit 32 : 4 beschlossen.**

Alle Mitglieder des Steuerkreises sind verpflichtet, auch in einem Umlaufverfahren der Geschäftsführung mitzuteilen, wenn man sich in einem Interessenskonflikt im Zusammenhang mit einem Projekt befindet. Es wurde eine persönliche Befangenheit festgestellt.

Bei der Erstellung des Bewertungsvorschlags für die Checkliste Projektauswahlkriterien durch das LAG-Management, als Unterstützung im Sinne einer Diskussionsgrundlage für das Entscheidungsgremium liegt kein Interessenkonflikt vor.

Die Entscheidung über die Projektbewertung erfolgte nach Rückmeldung im Steuerkreis allein durch das Entscheidungsgremium.

### **Beschluss:**

Die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. befürwortet das Einzelprojekt: *Kinderlore*  
Die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. befürwortet das **Einzelprojekt**  
***Kinderlore in Bronze Dinkelsbühl*** in der aktuellen Fassung vom 28.02.2022. Projektträger ist die Stiftung zur Pflege des Brauchtums in Dinkelsbühl vertreten durch Herrn Maximilian Mattausch.

**Die Gesamtkosten betragen brutto 92.600 €; netto 86.500 €, die LEADER Förderung beträgt bis zu 51.900 € bei einer Förderrate von 60% (Einzelprojekt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf).**

Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein und erfüllt die Anforderungen der LAG und deren Auswahlkriterien. Eine Förderung des Projektes nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird vom Steuerkreis in der vorgelegten Form im besonderen Umlaufverfahren befürwortet.

Der verfügbare Orientierungsrahmen der Lokalen Aktionsgruppe reicht für die Beschlussfassung für dieses Projekt nicht aus, daher erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Mittel.



**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 46 Steuerkreismitglieder, davon 28 Wirtschafts- und Sozialpartner und 18 öffentliche Vertreter.

Am Umlaufbeschluss haben 24 Wirtschafts- und Sozialpartner und 12 öffentliche Vertreter also insgesamt 36 Steuerkreismitglieder teilgenommen. Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

**Dafür: 32 Dagegen: 4 Ausschluss: 1 ohne Teilnahme: 10**

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Feuchtwangen, den 09. März 2022

.....  
Herbert Lindörfer  
1.Vorsitzender

.....  
Pia Grimmeißen-Haider  
Geschäftsführerin